

Zeitschrift: Kinema
Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband
Band: 7 (1917)
Heft: 27

Artikel: Schweizer Kinotag
Autor: P.E.E.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-719393>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Uebersetzung auch für das Plakat der deutschen Schweiz benützt werden.

Neben dem Plakat soll namentlich eine intensive Propaganda in der Presse, wenn möglich unter Benützung der schweiz. Depeschenagentur, entfaltet werden. Endlich ist auch noch die Erstellung eines zugleich als Gedenkblatt dienenden hübschen Programms in Aussicht genommen, das am Abend vor der Vorstellung den Besuchern zu einem noch anzusetz. Preise verkauft würde. Es soll unser Vorsandsmitglied Paul E. Eckel in seiner Eigenschaft als Graphiker ersucht werden, einen geeigneten Entwurf dafür auszuarbeiten. Nebst einer ansprechenden Zeichnung soll das Programm auch einen dem Anlass entsprechenden würdig gehaltenen Text enthalten.

Weitere Beschlüsse im Bezug auf die Propaganda werden dem Organisationskomitee vorbehalten.

4. Durch ein besonderes Zirkular sind nicht nur die Mitglieder der beiden Verbände, sondern auch alle sonstigen Inhaber von Lichtspieltheatern, sowie andere Interessenten auf die Bedeutung der Sache aufmerksam zu machen und es soll dieses Zirkular gleichzeitig auch die nötigen Instruktionen für die Durchführung des Anlasses, insbesondere für die Ablieferung der Gelder, enthalten.
5. Die Verleiherfirmen, soweit sie nicht selbst Lichtspieltheater führen, sollen ersucht werden, ebenfalls ihren Beitrag zu leisten. Auch sollen die Filmverleihgeschäfte um die Adressen sämtlicher ihnen bekannten Kinobesitzer in der Schweiz gebeten werden, um zu erreichen, dass die Kollekte möglichst in allen Theatern durchgeführt wird.
6. Der Ertrag der Kollekte sollte wenn möglich schon auf die Feier des 1. August dem Bundesrat übergeben werden können, wobei ihm die Verteilung auf die besonders bedürftigen Werke der Wohltätigkeit für die schweizerische Armee überlassen bleiben soll.

Nach dieser gemeinsamen Sitzung fand dann noch eine **Vorstandssitzung** unseres Verbandes statt mit folgenden Verhandlungen:

1. **Konstituierung.** Als Vizepräsident des Verbandes wurde einstimmig gewählt Herr A. Wyler-Scotoni in Zürich. Von der Bezeichnung eines Sekretärs

und Kassiers wird Umgang genommen, da diese Funktionen vom Verbandssekretär ausgeübt werden. Als vierter zeichnungsberechtigtes Mitglied gemäss Art. 18 der Statuten wird Herr J. Lang in Zürich bezeichnet.

2. Die Statuten, sowie sie an der letzten Generalversammlung beschlossen wurden, liegen im Druck vor und an Hand dieser werden die von jedem einzelnen Mitglied vom **1. Juli hinweg zu bezahlenden Verbandsbeiträge** festgesetzt. Der Verbandssekretär wird jedem Mitglied ein Exemplar der Statuten zustellen und ihm zugleich den vom 1. Juli ab zu zahlenden Verbandsbeitrag mitteilen.
3. Der Verbandssekretär legt das **Arbeitsprogramm** für die nächste Zeit vor, welches folgende Punkte enthält:
 - a. Aenderung bzw. Ergänzung des Verleihervertrages,
 - b. Entwurf eines Organisations-Reglements für die unter Mitwirkung der Behörden einzuführende freiwillige Zensur.
 - c. Entwurf eines Normal - Vertrages für den Filmverleih
 - d. Studium des Entwurfes für die Einführung eines Fachsiedsgerichtes .
4. In Gemässheit des Beschlusses der letzten Generalversammlung sollen die **Verhandlungen mit der Verleihergenossenschaft** betreffend die Aenderung, bzw. Ergänzung des Verleiherabkommens, sowie betr. die bisher verweigerte Aufnahme von zwei Verleiherfirmen in die Genossensch. beförderlichst an die Hand genommen werden und es wird zu diesem Zwecke auf Montag den 2. Juli nächsthin eine gemeinsame Besprechung in Zürich angeordnet, wozu die Vorstandsmitglieder unseres Verbandes noch besonders einzuladen sind. Der Verbandssekretär wird unverzüglich der Verleihergenossenschaft den Entwurf des neuen Abkommens zugehen lassen, damit er der Beratung als gemeinsame Basis dienen kann.
5. **Varia.** Schliesslich werden noch verschiedene laufende Geschäfte erledigt.

Schluss der Sitzung halb 6 Uhr.

Der Verbandssekretär.

Schweizerischer Kinotag.

Es war sehr zu begrüssen, dass der westschweizerische Kino-Interessenten-Verband die Idee propagierte, einen schweizerischen Kinotag zu arrangieren, an welchem die gesamten Einnahmen zugunsten der für die

schweizerische Armee bestehenden Notunterstützungen verwendet würde.

An der letzten Generalversammlung des Schweizer. Lichtspieltheater-Verbandes (S. L. V.) ist dann auch diese

Anregung mit Interesse aufgenommen und gemeinsame Durchführung der Sache beschlossen worden.

Der Aufruf an das Publikum lautet wie folgt:

**Montag den 30. Juli, abends von halb 8 Uhr an
GALA -VORSTELLUNG
zugunsten der für die schweizer. Armee bestehenden
Notunterstützungen**

Alles nähere besagen die Spezialprogramme.

In Verehrung für das geliebte Vaterland und dankbar bewegt dafür, dass ihm bisher der Friede erhalten blieb, haben sich die Lichtspieltheater-Besitzer der ganzen Schweiz entschlossen, am Abend des 30. Juli eine imposante Gala-Vorstellung zu veranstalten zugunsten der notleidenden Wehrmänner, die an Tuberkulose erkrankten Soldaten und der Kriegswäscherei.

Die Einnahmen in allen Lichtspieltheatern an diesem Abend werden einer Centralstelle eingeliefert und das Erträgnis, ohne jeglichen Abzug, dem hohen Bundesrat übergeben zur beliebigen Verteilung an die drei genannten Notunterstützungen der schweiz. Armee.

Wir machen es uns zur Pflicht, dieses patriotische Werk der Wohltätigkeit, dem gesamten Publikum, Grossen und Kleinen, Reichen und Minderbemittelten, eindringlich zu empfehlen und zweifeln nicht daran, dass unser Ruf gehört werde.

Jeder möge den armen und kranken Wehrmännern unserer Armee, die seit 3 Jahren ununterbrochen an der Grenze steht, seine Dankbarkeit bezeugen, indem er am 30. Juli abends ein Lichtspieltheater besucht und so zum guten Gelingen der Sache beiträgt.

Der Schweiz. Lichtspieltheater-Verband.

Theaterbesitzer und Filmverleiher! Macht in Euern Kreisen, bei Bekannten und Verwandten, im Gespräch mit Behörden, Lieferanten und sonstigen Personen persönlich für die Sache Propaganda. Vergesst nicht, dass die beste Reklame die persönliche Werbearbeit ist. Das gesprochene Wort wirkt mehr als das gedruckte, vorausgesetzt, es wird zur rechten Zeit und eindringlich gesprochen. Macht Diapositive und kündigt den schweiz. Kinotag, der für die Branche ein Ehrentag sein soll, in goldenen Lettern an. Möge die gesamte schweizerische Kinematographie unseres Landes ihren Freunden — und auch ihren Gegnern — zeigen, dass auch sie in Wohlfahrtsangelegenheiten nicht zurücksteht und sie wird sich damit gewiss die Sympathie der weitesten Kreise der Bevölkerung erwerben und sichern. P. E. E.

Aus den Zürcher Programmen.

Einige ganz hervorragende Programme waren diese Woche in den Zürcher Kinotheatern zu sehen, unter denen sich auch einige grosse Erstaufführungen befanden.

Am meisten Aufsehen erregte der Orient-Cinema mit „Asche“.

Hier tritt die unübertroffene italienische Bühnenkünstlerin Eleonore Duse zum ersten mal im Film auf. Mit gewaltiger Wucht gibt sie das Schicksal einer Mutter wieder, die um ihres Sohnes willen schwer leidet, bis sie endlich durch den Tod erlöst wird. Die grosse Tragödin hat hier Gelegenheit, ihre Kunst voll und ganz zu zeigen, was ihr denn auch in packendster Weise gelingt. Die Ausstattung, die die Ambrosia-Werke diesem Film gegeben haben, steht den andern Werken dieses renommierten Hauses in nichts nach.

Als zweiter Film kam dann noch das prickelnde Lustspiel „Walzernacht“ mit Hanni Weise und Albert Paulig in den Hauptrollen. Der Film, der in der Karnevalszeit spielt, erregt die Lachmuskel in stärkstem Masse.

Die Lichtbühne brachte den zweiten Teil des grossen amerikanischen Kriminalfilms „Jimmy Valentine“ betitelt „2 alte Schulden“. Herr Robert Warwick als Jimmy Valentine bewies sich wieder als der vollendete Gentleman, der seine Taten gewissermassen nur so als Sport

nebenher betreibt. Der Film ist auch noch von besonderem Interesse dadurch, das er uns, in die Handlung eingeflochten, eine Filmaufnahme und Bilder aus den Ateliers der grossen World-Film-Werken zeigt. Neben diesem grossen Schlager wurde der Richard Oswald-Film „Seine letzte Maske“ mit Bernd Aldor vorgeführt.

Die Eden-Lichtspiele brachten den Detektiv-Film „Das Licht im Dunkeln“, wo Alwin Neuss als Tom Shark einen gross angelegten Diamantenschmuggel aufdeckt. Nach einer anregenden Keystone-Burleske wurde der grosse Vierakter „Die fremde Frau“ gespielt. Hedda Vernon, die schöne und elegante Schauspielerin, welche zurzeit im Korso in Zürich gastiert, spielt hier die Doppel-Rolle eines Zwillingspaars. Die beiden so verschiedenen Schwestern von einer einzigen Person dargestellt zu sehen, ist von ganz besonderem Reiz. Das Frappanteste an diesem Film sind die Szenen, in denen Hedda Vernon doppelt auftritt, wo sich also die beiden Schwestern gegenüber stehen. Ohne Zweifel boten diese Bilder die grössten Schwierigkeiten des ganzen Films, doch hat eine geniale Regiekunst alle Hindernisse siegreich überwunden. Das künstlerische Spiel der Hauptdarstellerin, verbunden mit einer prächtigen Ausstattung, sichern dem Film seine grosse Wirkung. (Filmo.)